

Mitgliederversammlung des Golf-Club Feldafing e.V.
am Donnerstag, den 23. April 2024 um 18.30 Uhr
in der Bürgerhalle beccult in Pöcking

Tagesordnung

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2023
3. Sanierung der Driving Range und des Übungsgeländes
 - a) Vorstellung der Pläne für die Sanierung der Driving Range und des Übungsgeländes durch den Golfplatzarchitekten Thomas Himmel sowie Vorstellung des Kostenrahmens und der Finanzierung
 - b) Vorstellung der optionalen Integration der Grünssanierung 14 und 17
 - c) Beschlussfassung über die Umsetzung (vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung)
4. Bericht der Schatzmeisterin zur Jahresrechnung 2023
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2023
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
8. Entlastung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2023
9. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes für eine Investitionsumlage in Höhe von 300,- € zur Finanzierung des neuen Maschinenunterstandes
10. Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes die Jahresbeiträge ab 2025 anzupassen
11. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2024
12. Sonstiges

Anträge auf Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 9 Abs. 9 b der Satzung sind bis spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.

29. März 2024


Nikolaus von Koblinki
Präsident

Erläuterungen:

Zu Top 2.

Zum Geschäftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2023 wird ergänzend auf den schriftlichen Jahresbericht in der Anlage verwiesen.

Zu Top 3.

Im Zuge der Pachtvertragsverhandlungen mit der Schlösser- und Seenverwaltung erteilte diese ihr prinzipielles Einverständnis zur Umsetzung des Masterplans von Thomas Himmel aus dem Jahr 2018. Nach der erfolgten Vertragsverlängerung im Sommer 2023 wurden die Sanierungspläne für den Bereich der Driving Range und der Grüns 14 und 17 detailliert ausgearbeitet und mit Vorstand, Mitarbeitern sowie einem Arbeitskreis, der aus zehn Mitgliedern besteht, abgestimmt.

Kürzlich wurden die Bauantragsunterlagen bei der Gemeinde Feldafing und dem Landratsamt Starnberg eingereicht, Leistungsverzeichnisse erstellt und Angebote von Fachfirmen eingeholt. Je nach Dauer des Genehmigungsprocedures bei den Behörden ist mit einer Baugenehmigung im Lauf des Jahres 2024 zu rechnen.

Da mit den Bauanträgen der Driving Range auch vorsorglich Anträge zur Genehmigung eines Umbaus der „Problemgrüns“ 14 und 17 eingereicht wurden, wäre auch eine Einbeziehung dieser beiden Grüns in die Sanierungsarbeiten möglich.

Zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Golf-Club Feldafing e.V. und zur Neumitgliedergewinnung stellt die Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen aus Sicht des Vorstandes eine grundlegende Notwendigkeit dar. Der Vorstand beantragt daher, sowohl dem Sanierungsvorhaben der Driving Range und der Übungseinrichtungen als auch der Grüns 14 und 17 zuzustimmen.

Im Haushaltsvoranschlag 2024 sind die Kosten für die Architektenarbeiten, die Antragsunterlagen, die Leistungsverzeichnisse und Angebotseinholung enthalten. Die Finanzierung der Sanierungsarbeiten kann zum größten Teil über Bankdarlehen abgedeckt werden. Die Kreissparkasse Starnberg hat eine entsprechende Finanzierung zugesagt. Eine Übersicht der vorliegenden Angebote und der Gesamtkosten des Projekts wird bis zur Mitgliederversammlung erarbeitet und vorgestellt.

Zu Top 9.

Nachdem der notwendige Tekturantrag durch das LRA Starnberg Ende 2023 genehmigt wurde, kann der mehrfach verschobene Bau der Maschinenhalle am Betriebshof endlich realisiert werden. Da eine Deckung der Kosten für den Bau nicht aus dem Cash-Flow des Jahres 2024 möglich ist, beantragt der Vorstand eine Investitionsumlage in Höhe von 300,- € nach § 5 Abs. 2 und 4 der Satzung festzulegen.

So müsste für den neuen Maschinenunterstand kein Darlehen aufgenommen werden, das den Spielraum für die Finanzierung der DrivingRange-Sanierung schmälern würde.

Hinweis: Die letzte Investitionsumlage wurde von der Mitgliederversammlung im Jahr 2014 für die Schleifmaschine und das Betriebshofdach beschlossen.

Dieser Antrag kann gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Zu Top 10.

Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung, die Jahresbeiträge ab dem Jahr 2025 wie folgt zu erhöhen:

- Ordentliche Mitglieder von derzeit 2.150,- € auf 2.350,- €
- Mitglieder auf Zeit von derzeit 2.150,- € auf 2.350,- € (zzgl. anteiliger Investitionsumlage)
- Mitglieder auf Zeit ohne Anrechnung (Jahresmitgliedschaft) von derzeit 2.750,- € auf 2.950,- €
- Junioren-Mitgliedschaft zwischen 19 und 28 Jahre von derzeit 750,- € auf 850,- €
- Junge Erwachsene zwischen 29 und 34 Jahre von derzeit 950,- € auf 1.050,- € (zzgl. anteiliger Investitionsumlage)
- Junge Erwachsene zwischen 35 und 39 Jahre von derzeit 2.050,- € auf 2.150,- € (zzgl. anteiliger Investitionsumlage)
- Auswärtige Mitgliedschaft von derzeit 630,- € auf 690,- €
- Berechnungsbasis der Zweitmitgliedschaft von derzeit 3.000,- € auf 3.200,- € (Mindestbeitrag von derzeit 1.200,- € auf 1.300,- €)

Begründung:

Der Haushaltsplan 2024 weist ohne Berücksichtigung der Abschreibungen einen positiven Cash-Flow aus. Dieser positive Cash-Flow“ wird durch die Investitionen vollständig aufgezehrt, so dass die Berücksichtigung der Abschreibungen zu einem negativen Vereinsergebnis führt.

Nach Mitgliederzuwachsen während der Corona-Pandemie, sind in den letzten beiden Jahren Mitgliederverluste zu verzeichnen, die leider nicht kompensiert werden konnten. Zudem erhöhen sich die Kosten für den Betrieb der Golfanlage laufend. Die Ursachen liegen in der allgemeinen Entwicklung der steigenden Kosten in nahezu allen Bereichen. Hier seien beispielhaft Maschinenersatzteile, Düngemittel, Sand und Saatgut, Kraftstoffe, Entsorgungskosten, Hygieneartikel, Turnierausrüstung und -verpflegung genannt. Zudem benötigt der Platz auch weiterhin neben dem üblichen Pflegebetrieb besondere Maßnahmen (z.B. jährliches Lochen und Sanden der Fairways, Graden der Grüns, etc.), um seinen von vielen Mitgliedern geforderten hohen Qualitätsstandard zu halten und der Maschinenpark benötigt laufend Ersatzteile und Reparaturen. Selbstverständlich betreffen die Kostensteigerungen auch Gehälter der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dienstleister und Honorarkräfte. Zudem müssen auch weiterhin Ersatzinvestitionen in alte Maschinen eingeplant werden. Schon jetzt können nicht alle wichtigen Investitionen wie z.B. die neue Maschinenhalle aus dem laufenden Cash-Flow bezahlt werden.

Der Vorstand hat den Geldmittelbedarf für 2025 hochgerechnet und hält eine Erhöhung von 200,- € je Mitglied ab 2025 für notwendig und angemessen.

Im Vergleich mit den umliegenden Golfclubs – insbesondere den G5-Clubs – liegen die Jahresbeiträge des Golf-Club Feldafing e.V. mit der Anpassung immer noch am unteren Ende.

Die Beiträge der Schnuppermitgliedschaft, der passiven Mitgliedschaft und der Jugend-Mitgliedschaften sollen in bisheriger Höhe beibehalten bleiben.

Dieser Antrag kann gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.